

# **B e k a n n t m a c h u n g**

## **Anmeldung der Schulanfänger zum 01. August 2021**

Am 01. August 2021 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum Beginn des 30. September 2021 das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die zu einem späteren Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie schulfähig sind. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin/der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Schulpflichtige Kinder können aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin/der Schulleiter auf der Grundlage eines Gutachtens des Gesundheitsamtes. Die Erziehungsberechtigten sind anzuhören.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihre Kinder an der von ihnen gewünschten Schule wie folgt anzumelden und Ihre Kinder bei der Anmeldung vorzustellen. Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienbuch vorzulegen:

### Grundschule Lienen

Montag, 09.11.2020 08:00 – 16:00 Uhr und

Dienstag, 10.11.2020 08:00 – 16:00 Uhr und

Mittwoch, 11.11.2020 08:00 – 16:00 Uhr

### Grundschule Kattenvenne

Dienstag, 03.11.2020 08:30 – 15:00 Uhr

Mittwoch, 04.11.2020 08:30 – 15:00 Uhr

49536 Lienen, 07.10.2020

Gemeinde L i e n e n  
Der Bürgermeister

Gez.  
Strietelmeier